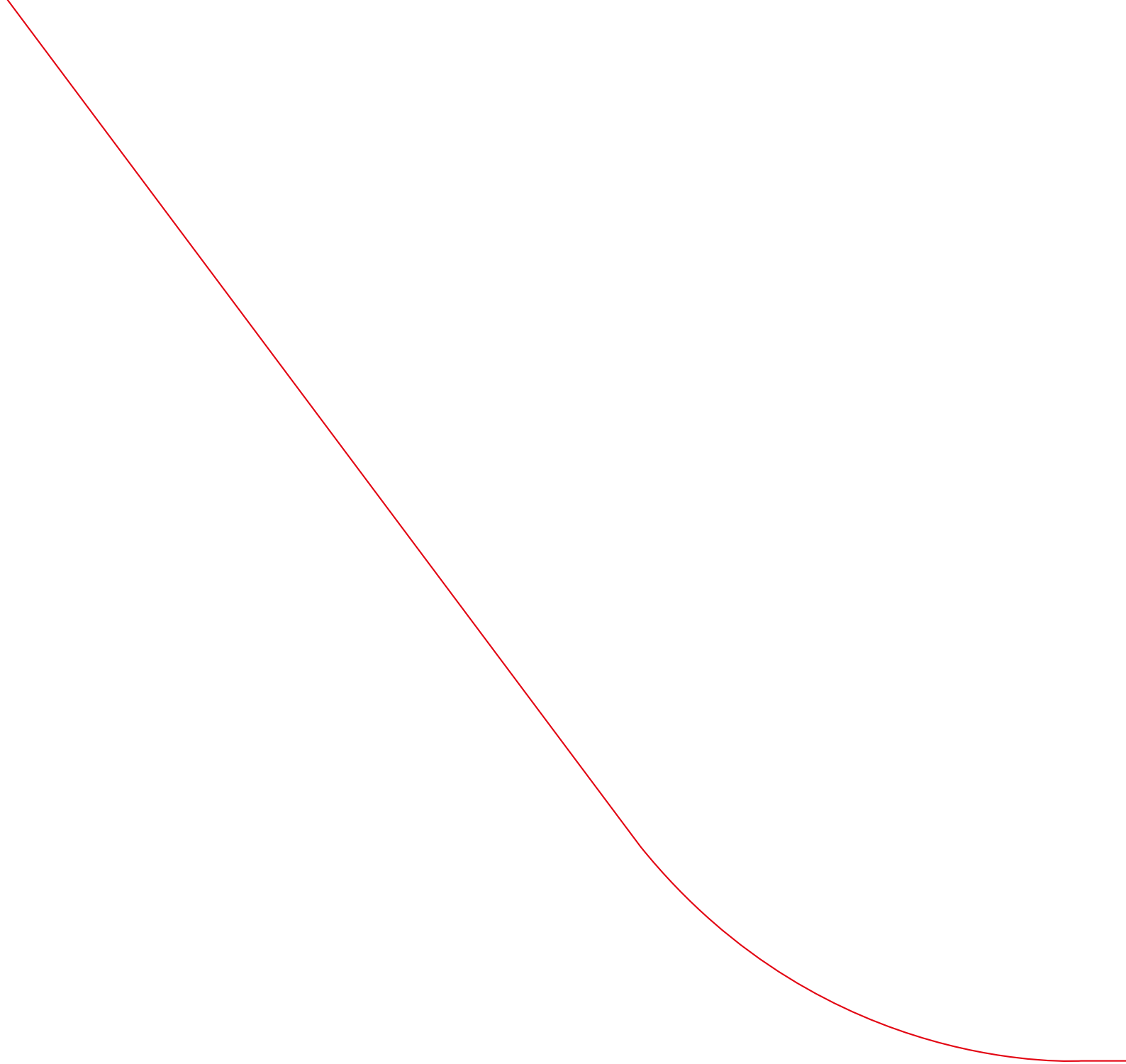


Martin Korntheuer
Christian Prantner
Benedikta Rupprecht

BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2025

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von
2024 bis 2025 entwickelt haben



Martin Korntheuer
Christian Prantner
Benedikta Rupprecht

BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2025

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von
2024 bis 2025 entwickelt haben

Die wichtigsten Ergebnisse

Preisentwicklung von Bankdienstleistungen und „Ausreißer“ bei Preiserhöhungen

- Das laufende Bankenmonitoring von **elf Banken in Wien** (Erhebungszeitpunkt Jänner 2025 im Vergleich zu Jänner 2024) über die Preise von **53 Dienstleistungen** (Zahlungsverkehr, Sparen, Kredit, Wertpapiere) zeigt, dass **acht von elf der untersuchten Banken Preis- bzw. Entgelterhöhungen** vorgenommen haben.
- **Drei** Banken haben **keinerlei Preis- bzw. Entgelterhöhungen** vorgenommen.
- Davon hat **eine** Bank zwei ihrer Spesensätze gänzlich **gestrichen**.
- Die **Volksbank Wien** hat uns trotz mehrmaligen Ersuchens, wie bereits in den letzten Jahren, keine Preisaushänge übermittelt und auch nicht mitgeteilt, weshalb sie es erneut vorgezogen hat, nicht teilzunehmen.
- **Drei** Banken **krempelten** ihre **Gebührenstruktur** im Bereich Girokonten bzw. im Wertpapiergeschäft komplett um, was einen **Vergleich** mit den Vorjahreswerten kaum bis **nicht möglich** gemacht hat.
- Von jenen Banken, die diesmal die **meisten Entgelte** erhöht haben, stach diesmal die **Bank Austria** mit hervor. Im Durchschnitt hob sie um **5,17 %** (Median) **15** ihrer Preise an.
- Dahinter rangiert die **HYPO NOE** mit **10** Preissteigerungen – im Durchschnitt (Median) betrugen diese **5,41 %**.
- Mit **sieben** Erhöhungen im Umfang von durchschnittlich **1,90 %** (Median) folgt die **bankdirekt** (eine Marke der Raiffeisenlandesbank OÖ).
- **Sechs** ihrer Entgelte erhöhte die **Erste Bank**. Dies in einem Ausmaß von im Schnitt **7,98 %**. Im Wertpapiergeschäft wurden mehrere neue Depotprodukte eingeführt, die es nicht zulassen einen seriösen Vergleich mit dem Vorjahr anzustellen.
- Die **bank99** erhöhte **fünf** ihrer Entgelte, dies aber in einem äußerst kräftigen Ausmaß von im Schnitt **53,08 %** (Median). Auch bei der bank99 kam zu grundlegenden **Produktänderungen** im **Girokontenbereich**, was auch bei ihr einen Vergleich zum Vorjahr kaum bis gar nicht ermöglicht hat.
- Die **easybank** (eine Marke der BAWAG P.S.K.) erhöhte **vier** Spesensätze um durchschnittlich kräftige **25,64 %** (Median). Ihre Markenmutter **BAWAG** begnügte sich mit lediglich zwei Preiserhöhungen, im Schnitt um **1,73 %** (Median).
- Die **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien** (RLB NÖ-Wien) erhöhte **zwei** ihrer Preise. Auch hier wurden gänzlich **neue Girokontomodelle** eingeführt, aber auch die **Wertpapierproduktpalette** wurde gebührentechnisch völlig **neu ausgerichtet**. Ein Vergleich zum Vorjahr wäre daher ebenso wenig aussagekräftig gewesen.

- **Keine Änderungen** – weder in die eine noch die andere Richtung – nahmen die **Santander Consumer Bank** sowie die **Generali Bank** vor.
- **Positiv:** die **WSK-Bank** erhöhte **keine einzige** ihrer Gebühren und **strich** sogar noch **zwei Entgelte**.
- Die kräftigsten fünf „**Ausreißer**“ nach „oben“ gehen in diesem Jahr überwiegend aufs Konto der **bank99**. Es drehte zwar die **Erste Bank** bei den **Übertragungsspe-**
sen eines Wertpapiers mit einem **Gebührenplus** von **136 Prozent** am stärksten an der Gebührenschraube. Dahinter folgt aber die **bank99** mit drei spürbaren Preis-
erhöhungen. So zahlen Kund:innen zukünftig mehr als das **Doppelte an Konto-**
führungsgebühren für einen Wohnkredit. Auch die **Schätzkosten** für Wohnim-
mobilien wurden mehr als **verdoppelt**.
- Jene acht Banken, die Entgelterhöhungen vornahmen, erhöhten zwischen **zwei**
(**RLB NÖ-Wien**) und **15** ihrer Preise (**UniCredit Bank Austria**).
- Im Durchschnitt (Median) wurden bei jenen Banken, die erhöht haben, rund **sechs Preispositionen** um **6,70 %** angehoben.

1. Ergebnisse des Zeitreihenvergleichs von Bankspesen

Die AK Wien hat zwölf Banken in Wien (Erhebungszeitpunkte Jänner 2024 und Jänner 2025) kontaktiert, um die Entgelte von 53 Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, Spar-, Kredit- und Wertpapierbereich abzufragen. Elf Banken übermittelten uns daraufhin ihre aktuellen Preisaushänge jeweils für ihr Neugeschäft. Die **Volksbank Wien** wollte offensichtlich (zum wiederholten Male) nicht am Vergleich teilnehmen und verzichtete wie bereits in den vergangenen Jahren auf die Bekanntgabe ihrer Preise, ohne dafür einen Grund zu nennen.

Wichtig: Die einzelnen Preispositionen betreffen fast ausschließlich das **Neugeschäft** der Kreditinstitute, da wir regelmäßig die **aktuellen Preisaushänge** der Banken für unseren Vergleich heranziehen. Es kann daher in der Erhebung vorkommen, dass bei Banken, die ihre Produktpalette umgestaltet haben, Preise für Neukund:innen mit jenen von Bestandskund:innen verglichen wurden. Was insofern für „Altkund:innen“ nicht zwangsläufig bedeutet, dass diese von den Preissprüngen in dem erhobenen Ausmaß betroffen sein müssen. Banken überarbeiten insbesondere im Girobereich ihre Produktpalette recht häufig – die dort anfallenden Preise betreffen dann aber in erster Linie nur jene Kund:innen, die im jeweiligen Zeitraum einen Vertrag abschließen. Preise der Produkte bestehender Kund:innen – speziell im Girokontobereich – können allerdings nicht ohne weiteres im gleichen Ausmaß angepasst werden (siehe auch Pkt 2.1. „Wie können Girokontogebühren erhöht werden?“).

Die Ergebnisse aus diesem Zeitreihenvergleich sind:

- **Drei von elf Banken** (Generali Bank, Santander Consumer Bank und WSK-Bank) haben im Vergleichszeitraum **keine** Preiserhöhungen vorgenommen.
- **Acht Banken** haben hingegen ihre Preise für unterschiedliche Dienstleistungen wie folgt **angehoben**:
 - Bei der **UniCredit Bank Austria** gab es mit insgesamt **15 Positionen** die meisten Erhöhungen. Die Preissteigerungen bewegten sich in einer Bandbreite von 2,06 % bis 5,80 % – im **Durchschnitt um 5,17 %** (Median).
 - **Zehn** ihrer Preise erhöhte die **HYPO NOE** im Ausmaß zwischen 5,22 % und 5,84 % – im Durchschnitt (Median) **um 5,41 %**.
 - Bei **sieben** ihrer Entgelte nahm die **bankdirekt** (eine Marke der RLB OÖ) Preis- anpassungen nach oben vor. Die Erhöhungen bewegten sich zwischen 1,90 % und 1,94 % (Median **1,90 %**).
 - **sechsmal** drehte die **Erste Bank** an der Preisschraube – dies zwischen **7,85 %** und kräftigen **136,03 %**. Im **Schnitt (Median) um 7,98 %**.
 - Bei der **bank99** wurden zwar „nur“ fünf Preise angehoben, dies aber in einem **äußerst kräftigen Ausmaß** von im Schnitt **53,08 % (Median)**. Auch die meisten „**Ausreißer**“ nach oben haben wir diesmal bei dieser Bank verzeichnet. Zwischen 7,80 und **133 (!) Prozent** gingen die betroffenen Preise nach oben.

- Bei der **easybank** fanden **vier Preiserhöhungen** um durchschnittlich **25,64 %** statt – ihre „Markenmutter“ **BAWAG** begnügte sich diesmal mit **zwei** Anpassungen nach oben und nahm diese vergleichsweise „behutsam“, um nur **1,73 %** vor (beides Medianwerte).
- Die **Santander Consumer Bank**, die **Generali Bank** sowie die **WSK-Bank** erhöhten diesmal **keines** ihrer Entgelte. Die **WSK-Bank** strich sogar zwei Entgelte zur Gänze.
- Die **Volksbank Wien** hat uns dieses Jahr wie bereits in den Vorjahren ohne Angabe von Gründen keine Preisinformationen übermittelt.

1.1. Zu den Preisänderungen der Banken in Wien im Detail:

Wie bereits im letzten Jahr, erhöhte diesmal auch die **UniCredit Bank Austria** mit **15 Positionen** die meisten ihrer Entgelte – die Bandbreite der Erhöhungen belief sich auf **2,06 % bis 5,80 %**. **Durchschnittlich** wurden die betroffenen Positionen um **5,17 %** (Median) angehoben. Die meisten Preissteigerungen verzeichneten wird diesmal im Bereich des **Zahlungsverkehrs und des Kreditgeschäfts**. So erhöhte die Bank – bereits ausgehend von hohem Niveau – die Gebühr für **Bareinzahlungen am Schalter** („Zahlscheinzahlung“) auf Fremdkonten (egal ob Bank Austria oder auf Konten anderer Banken) von 11,60 auf 12,20 Euro. Auch die Gebühren für andere Schaltertransaktionen, wie beispielsweise die Einzahlung aufs eigene Konto (Eigenerlag) wurden noch teurer. Konkret erhöhte die Bank dieses Entgelt um 5,71 % auf 3,89 Euro (bisher 3,68 Euro). Im selben Ausmaße wurde auch die Gebühr für beleg hafte Überweisungen angehoben. Auch im Kreditbereich wurde teilweise an der Spesenschraube gedreht. So werden an **Kontoführungsgebühr** für **Konsum-** bzw. **Wohnkredite** nun um rund **fünf Prozent mehr fällig** (21,39 anstatt 20,34 Euro).

Den „zweiten“ Platz, was die Anzahl der Erhöhungen betrifft, nimmt die **HYPO NOE** ein. Sie erhöhte im Vergleichszeitraum **zehn** ihrer **Gebühren** um durchschnittlich **5,41 %** (Median). Die Erhöhungen betreffen hier ausschließlich den Bereich des **Zahlungsverkehrs**. Je nach Kontomodell werden beispielsweise für eine **manuelle Überweisung** (beleg hafte Buchung) um rund **fünf Prozent** mehr verlangt; konkret wurde von 3,08 auf 3,25 Euro erhöht. Auch die bereits ohnehin schon mehr als üppig bepreiste Verständigung über die **Nichtdurchführung eines Zahlungsauftrags** wurde abermals teurer; es fallen nun bereits 9,- Euro pro Auftrag an (vormals: 8,50 Euro – ein Plus von 5,88 %). Aber auch im **Kassageschäft** wurde teils **kräftig** an der **Gebührenschraube** gedreht. So zahlen Kund:innen je nach Kontomodell für eine **Barauszahlung** am Schalter um knapp **sechs Prozent mehr pro Behebung** (statt 2,74 nun 2,90 Euro).

Sieben ihrer Preise erhöhte in diesem Jahr die **bankdirekt** (eine Marke der Raiffeisenlandesbank OÖ). Die Preiserhöhungen betrafen auch hier vornehmlich den Bereich des **Zahlungsverkehrs** inkl. des **Kassageschäfts**. Die Erhöhungen bewegten sich in einer – vergleichsweise moderaten – Bandbreite zwischen 1,90 und 1,94 Prozent und fielen daher im Konkurrenzvergleich etwas geringer aus – im Durchschnitt (Median) erhöhte die bankdirekt um 1,90 %.

Bei der **Ersten Bank** gab es **sechs Preissteigerungen**. Die Erhöhungen bewegten sich in einem Ausmaß zwischen 7,85 % und 136,03 %; was einem **Durchschnittswert**

(Median) **von 7,98 %** entspricht. Die Preissteigerungen betreffen hier ebenfalls überwiegend den **Zahlungsverkehr**. Für eine **Barauszahlung** am Schalter/Kassa werden nun beispielsweise – statt 2,45 im Vorjahr – nun 2,64 Euro fällig. Auch für die **Bareinzahlung am Schalter** aufs eigene Konto (Eigenerlag) oder eine manuelle Überweisung (händische Buchung) werden – je nach Kontomodell – um acht Prozent mehr fällig (von 1,12 auf 1,21 Euro/Buchung). Im Bereich des **Wertpapiergeschäfts** werden nun komplett **neue Depotprodukte** angeboten, was einen **Vergleich** mit den Vorjahreswerten leider kaum **zulässt**. Dennoch sticht eine Spesenposition in diesem Bereich besonders hervor: der **Übertrag eines Wertpapiers**; mussten Kund:innen im Vorjahr noch 12,72 Euro pro Position bezahlen, fallen für Neukund:innen dafür nun 30,- Euro an; ein beträchtliches **Plus von 136 Prozent** und damit der unrühmliche erste Platz des diesjährigen Monitorings, was das prozentuelle Ausmaß aller Erhöhungen betrifft.

Mit **fünf** Gebühren ging es bei der **bank99** nach oben und diese Erhöhungen betrafen konkret das Kreditgeschäft. Sehr **kräftig** wurde diesmal - **um 53,08 %** (Median) - an der Preisschraube gedreht. Beispielsweise werden nun bei **Neukrediten** mehr als doppelt so hohe **Kontoführungsgebühren** fällig. Statt zuletzt 9,- Euro/Quartal, müssen nun fast 21,- Euro dafür berappt werden – ein empfindliches **Plus von 133 Prozent**. Aber auch die **Schätzkosten für Wohnimmobilien**, die in der Regel bei der Vertragserrichtung zum Tragen kommen, belaufen sich nun auf 299,- Euro – was mehr als eine **Verdoppelung** im Vergleich zu den 140,- Euro aus dem Vorjahr bedeutet (+ 113,57 %). Bei der **Produktpalette der Girokonten** stellte sich die bank99 auch gänzlich neu auf, was mitunter zwar – je nach Kontopakete - zu günstigeren Kontoführungsgebühren führen kann, jedoch gleichzeitig mit deutlich höheren Buchungsentgelten einhergehen kann. Ein **seriöser Vergleich** mit den Vorjahresprodukten erschien uns aus diesem Grund daher als **nicht zielführend**.

Bei der **BAWAG** gab es heuer lediglich **zwei** Erhöhungen. Im Durchschnitt (Median) erfolgten diese Steigerungen um durchschnittlich **1,73 %**. Im Vergleich zu den anderen Banken ist die **BAWAG** daher jene Bank, die ihre Erhöhungen diesmal **am moderatesten** vornahm. Etwas überraschend betrafen die Preiserhöhungen ausschließlich die Produktkategorie des **Wertpapiergeschäfts** und nicht wie sonst üblich den Zahlungsverkehr. Es wurden lediglich die **Depotgebührenmindestentgelte** nach oben angepasst. Die Mindestgebühr pro Position um 10 Cent auf 5,95 Euro pro Jahr – die Mindestgebühr pro Depot um rund 50 Cent auf 30,65 Euro pro Jahr. Die Preisanpassungen ihrer Direktbankmarke „**easybank**“ fielen hingegen **empfindlicher** aus. Hier wurden zwar „nur“ vier Entgelte angehoben, dies aber mit durchschnittlich (Median) um **25,64 Prozent** in weitaus kräftigerem Ausmaß. Diese Erhöhungen betreffen dafür ausschließlich den Zahlungsverkehr. **Manuelle Aufträge** am Schalter einer BAWAG Filiale wie etwa der Eigenerlag aufs Konto oder die Kassaauszahlung schlagen nun mit rund einem **Viertel mehr** zu Buche (4,90 statt 3,90 Euro).

Durch die ebenso komplette Neuausrichtung ihres Girokonto- und Wertpapiergeschäfts war es leider auch bei der **Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien** heuer nicht möglich, einen aussagekräftigen Vergleich mit den Vorjahrespreisen zu erstellen. Fix jedoch ist, dass am Schalter nun für **Ein- aber auch Auszahlungen** aufs/vom eigene/n Konto **22,62 Prozent** mehr fällig werden. Die Gebühren dafür wurden von 3,67 auf 4,50 Euro erhöht.

Keine Preiserhöhungen nahmen im Vergleichszeitraum die **Generali Bank**, die **Santander Consumer Bank**, sowie die **WSK-Bank** vor. Die **WSK-Bank** strich zusätzlich sogar **zwei** ihrer **Entgelte**. Für die **Änderung** und auch die **Schließung** eines **Dauerauftrags** am Schalter fallen nun **keinerlei Spesen** mehr an. Bis vor einem Jahr wurden dafür noch 3,- Euro verlangt.

Die **Volksbank Wien** war diesmal wieder **nicht bereit**, am Spesenvergleich teilzunehmen.

Fazit:

Im Vergleich zu unserer letzten Erhebung **haben die Banken diesmal deutlich moderater an der Gebührenschraube gedreht als im letzten Vergleichszeitraum**. Im vergangenen Jahr haben mit zehn Banken fast alle ihre Preise erhöht – im Vergleich zu heuer waren es mit acht um zwei Banken weniger. **Auch was die Anzahl der erhöhten Positionen** betrifft, wurden diese in **geringerem Ausmaß vorgenommen**. Während im **letzten Jahr 64** der erhobenen **Positionen Preissteigerungen** erfuhren, so waren es diesmal insgesamt nur **51 Preise**, die angehoben wurden.

Es war und ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass hauptsächlich jene Dienstleistungen am stärksten von Spesenerhöhungen betroffen sind, die bereits in der Vergangenheit zu den teuersten und zu den regelmäßig am öftesten erhöhten Positionen gezählt werden konnten.

Die höchsten Entgelte und Gebühren für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr betreffen ausnahmslos jene Transaktionen, die am Schalter oder an der Kassa in der Filiale beauftragt werden und die daher vornehmlich die „traditionellen“ Bankkund:innen treffen. Diese Kundengruppe wickelt ihre Bankgeschäfte vorzugsweise am Schalter ab, statt sich mit einem Automaten herumzuplagen oder diese aus Vertrauensmangel bzw. fehlenden Computerkenntnissen per Onlinebanking abzuwickeln. Auch die wieder zahlreich auftretenden Betrugsfälle – Stichwort: „Phishing“ – sorgen für einen zusätzlichen Vertrauensmangel. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Banken gezielt ihre Kunden durch diese **Preispolitik aus den Filialen „verdrängen“ möchten und diese zur vollständigen Selbstbedienung ermuntern wollen**. Was die in den letzten Jahren veränderte Filialstruktur (Rückgang der Anzahl der Zweigstellen) in Österreich belegt, dürfte diese Maßnahme durchaus Früchte tragen.

Das heißt im Umkehrschluss aber nicht zwangsläufig, dass jene Kund:innen, die sich um alle ihre Bankgeschäfte selbst kümmern, dafür kostenseitig belohnt werden. Zwar sind die Preise für SB-Geschäftsfälle im Vergleich zur manuellen Abwicklung am Schalter stets niedriger, aber meist eben nicht kostenlos. Einzelne Banken verlangen sogar dann bei manchen ihrer Kontoprodukte **Gebühren**, wenn es sich um **völlig automatisierte Buchungen** handelt. Dazu zählen etwa auch via **Onlinebanking** beauftragte Zahlungen, SEPA-Lastschriftdurchführungen oder auch **das Bezahlen** mit der **Debitkarte im Handel**. Bei letzterem Fall ist dies allein schon deshalb nicht nachvollziehbar, weil Banken in der Regel für jede **Zahlung mit der Debitkarte** (Bankomatkarte) ohnehin **mitverdienen**. Sie erhalten vonseiten des Vertragspartners (zB

Handel, Gastro etc.) bei jedem Einsatz der Karte, einen von der Kaufsumme abhängigen Betrag als Provision.

Aber nicht nur der typische **Filialkunde** wird mit teilweise horrenden Spesen dafür „**bestraft**“, seine Geldgeschäfte lieber persönlich bei einem Bankmitarbeiter abzuwickeln.

- Es kristallisiert sich deutlich heraus, dass auch der **Bargeldbezug über Bankomaten** zunehmend und überproportional **teurer** wird.
- Noch vor wenigen Jahren wurde preislich lediglich zwischen **manuellen** (händischen, am Schalter getätigten) und **automatisierten** (elektronischen, selbst am Automaten oder per Internetbanking durchgeführten) **Buchungen unterschieden**. Eine Barauszahlung am Schalter fiel in die Kategorie „händisch“, während Buchungen wie zB Daueraufträge, Kartenzahlungen oder auch Bankomatbehebungen durchwegs unter elektronischen Buchungen zusammengefasst wurden.
- **Immer häufiger wurde nun eine dritte Kategorie eingeführt**. Denn es ist nicht mehr selbstverständlich, dass bei den meisten Kontopaketen sämtliche **Bankomatbehebungen** in beliebiger Anzahl inkludiert sind. Viele Banken gehen dazu über, dass dafür sofort oder nach Überschreiten einer vertraglich festgelegten Anzahl an Behebungen ein **Entgelt** eingehoben wird.
- Die **Arbeiterkammer** verfolgt diese Vorgangsweise äußerst **kritisch**, denn der **ungehinderte und kostengünstige Zugang zu Bargeld** muss **gewährleistet** sein und bleiben.

Tabelle 1 – Übersicht ausgewählter Bankgebühren im Zahlungsverkehr in Euro

Spesensatz	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Medianwert
Entgelt für Mitteilung der Nichtdurchführung eines Zahlungsauftrags mangels Deckung	6,50	15,23	8,00
Kartengebühr Bankomatkarte (Zusatzkarte bzw. wenn nicht im Kontopreis inkludiert)	14,04	37,34	29,40
Buchungsentgelt / Bankomatkassenzahlung	0,00	0,75	0,00
Buchungsentgelt / Bankomatbehebung	0,00	0,75	0,00
Manuelle (beleghafte) Überweisung/ Buchung	1,21	4,90	3,89
Elektronische (beleglose) Überweisung/ Buchung	0,00	0,75	0,00
Barauszahlung an der Kassa/am Schalter	0,30	4,90	3,89

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2025

1.2. Tabelle der Top 5 Erhöhungen

Tabelle 2 – Top 5 Erhöhungen

	Bank	Spesensatz	alter Preis in Euro	neuer Preis in Euro	Erhöhung in %
1.	Erste Bank	Übertrag Wertpapier/Position	12,71	30,00	136,03
2.	bank99	Kontoführungsentgelt Wohnkredit	9,00	20,97	133,00
3.	bank99	Schätzkosten Wohnimmobilie	140,00	299,00	113,57
4.	bank99	Löschungsquittung	130,00	199,00	53,08
5.	easybank	Manuelle Buchung/Barauszahlung/Bareinzahlung in BAWAG Filiale	3,90	4,90	25,64

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2025, absteigend nach prozentueller Erhöhung

1.3 Spesen im Kreditgeschäft

Die Zinsen für Konsument:innenkredite – also für Konsum- und Hypothekarkredite – sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, wenngleich sich das Zinsniveau zuletzt wieder etwas entspannt hat. Dennoch ist die Zeit der extrem niedrigen Leitzinsen vorerst vorbei und viele Kreditnehmer:innen leiden immer noch unter der - teilweise signifikant - gestiegenen monatlichen Belastung. Das betrifft all jene **bestehenden** Kreditverträge, die variabel verzinst und an Indikatoren des Geld- und Kapitalmarktes geknüpft sind. Durch die Leitzinserhöhungen durch die EZB ab Mitte 2022 sind die EURIBOR-Zinssätze, also die wichtigsten Leitzinssätze für das Spar- und Kreditgeschäft, spürbar in die Höhe geschwenkt, bevor sie erst nach etwa zwei Jahren wieder gesunken sind. Dennoch ist der 3-Monats-EURIBOR aktuell noch deutlich höher als etwa in der Niedrig- bzw. Negativzinsphase zwischen 2013 und Mitte 2022. Die Folge: die Zinssätze für **neu vergebene Kredite** haben sich – neben den bestehenden variabel verzinsten Krediten – ebenfalls erheblich verteuert. Die vertraglich vereinbarten Kreditzinsen sind sehr häufig an den sogenannten 3-Monats-EURIBOR gebunden – das bedeutet in der Praxis, dass die Kreditrate (zumeist) einmal im Quartal nach „oben“ angepasst wird. Beschwerden in der AK-Konsument:innenberatung zeigen, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 viele Kreditnehmer:innen von den scharf ansteigenden Zinsen überrascht wurden. Viele reklamieren, dass sie sich mit der teureren Kreditrate schwertun, weil die Teuerung vor allem die Lebenshaltungskosten betrifft.

Bei Zahlungsschwierigkeiten beim Kredit ist zu unterscheiden, ob die Schwierigkeit (eher) nur kurzfristig ist oder eine generelle Zahlungsunfähigkeit betrifft – das letztere berührt den Umstand einer Überschuldung. **Überschuldete Konsument:innen** sollten sich nicht scheuen, rechtzeitig eine staatlich anerkannte Schuldenberatungsstelle zu konsultieren: [Schuldenberatung](#)

Bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten gibt es ein paar „Instrumente“, wie mit einer plötzlich höher gewordenen Kreditrate umgegangen werden kann. Die AK hat in diesem Zusammenhang FAQ veröffentlicht, die Tipps enthält, wie Konsument:innen mit steigenden Kreditzinsen gut umgehen können. Grundsätzlich sind die Banken bereit, Stundungen zu akzeptieren (meistens maximal 6 -12 Monate) sowie über eine zeitlich reduzierte Rate zu verhandeln oder auch die Laufzeit zu verlängern (was zur Folge hat, dass die monatlich entrichtete Kreditrate sinkt). Mehr dazu: [Bestellung auf Pump – Vorsicht, Zinsen sind hoch! | Arbeiterkammer](#)

Aber Achtung: dafür können **empfindlich hohe Spesen** anfallen, die unter dem Titel „Stundung“ oder „Ratenplanänderung“ kräftig aufs Geldbörstel drücken können. Nachfolgend die aktuellen Spesensätze dafür:

Tabelle 3 – Stundungsspesen

Bank	Stundungsspesen in Euro
bank99	250,00
Erste Bank	250,00
HYPO NOE	250,00
Bank Austria	63,00
BAWAG	50,00
easybank	50,00
Santander Consumer Bank	38,00

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2025, absteigend nach Höhe der Gebühr bzw. alphabetisch bei identer Höhe

Tabelle 4 – Ratenplanänderung

Bank	Spesen für Raten- planänderung in Euro
BAWAG	300,00
easybank	300,00
bank99	250,00
Erste Bank	250,00
HYPO NOE	250,00
Bank Austria	63,00
Santander Consumer Bank	38,00

Quelle: Preisaushänge der jeweiligen Banken, Stand: Jänner 2025, absteigend nach Höhe der Gebühr bzw. alphabetisch bei identer Höhe

Diese Spenssätze sind teilweise sehr hoch, aber Sie können auch darüber verhandeln, vor allem, wenn Sie erstmals eine Stundung benötigen und bis dato Ihre Raten immer pünktlich bezahlt haben.

2. Tipps für VerbraucherInnen (FAQ)

2.1. Wie können in bestehenden Verträgen Girokontogebühren erhöht und Zinsen geändert werden?

Die österreichischen Banken erhöhen die Girokontoentgelte nicht mehr routinemäßig aufgrund einer jährlichen Indexpassung (bzw. Bindung an den Verbraucherpreisindex), da sich seit 2009 die gesetzlichen Grundlagen geändert haben und auch der Oberste Gerichtshof entschieden hat, dass aus diesem Grund die einseitige Indexanpassung nicht mehr zulässig ist.

Eine einseitige Erhöhung der Entgelte darf es bei Girokonten grundsätzlich nicht geben. Banken müssen bei einer geplanten Erhöhung der Kontogebühren entweder eine ausdrückliche Zustimmung des Kontoinhabers einholen bzw. kann auch Schweigen als Zustimmung gelten, wenn es vertraglich vereinbart wurde.

Für das Schweigen als Zustimmung gibt es – nach mittlerweile ständiger Rechtsprechung – aber inhaltliche Schranken. Schweigen kann daher nicht pauschal als gültige Zustimmung für Preiserhöhungen angesehen werden. Das resultiert daraus, dass Banken auch Klauseln verwenden, die nicht den strengen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, weil diese nicht exakt genug formuliert sind bzw. den Banken einen zu großen Ermessensspielraum bei der Preisanpassung einräumen. So weit ersichtlich, ist bisher jede von Arbeiterkammer oder dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) gerichtlich bekämpfte Änderungsklausel von den Gerichten als unzulässig erklärt worden.

Auch für Zinsänderungen (Haben- und Sollzinsen) bei bestehenden Girokonten gelten die gleichen Regeln, außer der Kontovertrag enthält eine zulässige und gesetzeskonforme Zinsanpassungsklausel. Nur in solchen Fällen kann die Bank die Zinsen gemäß der Klausel und dem vereinbarten Referenzzinssatz (zB EURIBOR) einseitig anpassen und muss die Kontoinhaber nur darüber informieren.

Die formale Vorgangsweise bei einer Vertragsänderung durch die Bank ist im Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) genau festgelegt:

- Geplante Änderungen müssen der Kontoinhaberin / dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vorher vorgeschlagen werden.
- Die Art der Mitteilung muss im Kontovertrag vertraglich vereinbart werden, etwa Papierform oder elektronische Kommunikation im Wege von E-Mail.
- Es muss in der Mitteilung darauf hingewiesen werden, dass die Zustimmung als erteilt gilt, wenn die Kontoinhaberin / der Kontoinhaber nicht vor dem Inkrafttreten der geplanten Änderungen seine Ablehnung der Bank mitteilt. Die stillschweigende Zustimmung (so genannte Erklärungsfiktion) ist nur dann möglich, wenn sie mit der Bank vereinbart wurde (Banken-AGB enthalten in der Regel eine solche Klausel) und wenn die von der Bank verwendete Vertragsklausel inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

- Es muss zusätzlich auch darauf hingewiesen werden, dass die Kontoinhaberin / der Kontoinhaber das Recht hat, seinen Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen.

2.2. Was können Kontoinhaber den Preiserhöhungen entgegenhalten?

Es gibt gegen Preis- bzw. Entgelterhöhungen ein Widerspruchsrecht. Beachten Sie aber, dass Banken für den Fall, dass die Änderungen von den Kund:innen abgelehnt werden, den Kontovertrag unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündigen können. Grundsätzlich gilt: Lesen Sie Mitteilungen ihrer Bank immer aufmerksam. Nicht immer sind Mitteilungen der Banken über Vertragsänderungen auf den ersten Blick als solche zu erkennen. Beispielsweise hat in der Vergangenheit eine österreichische Bank vielen ihrer Kund:innen eine Kontoumstellung angeboten, der Brief war aber eher wie ein Werbeschreiben aufgemacht. Bankmitteilungen sollten daher grundsätzlich sorgfältig durchgelesen werden, um allfälligen Änderungswünschen rechtzeitig widersprechen zu können.

2.3. Kontokündigung als Mittel der Preiserhöhung

Es gibt auch Banken, die Preiserhöhungen für bestimmte ältere Kontomodelle quasi mit der Brechstange durchführen. Es ist Banken rechtlich erlaubt, unbefristete Kontoverträge unter Einhaltung einer Zweimonatsfrist zu kündigen. Dieser Vorgangsweise bedienen sich leider immer mehr Banken, und das schon seit einigen Jahren. Andere Banken kündigen in Kund:innengesprächen Kündigungen bzw. die „Auflösung“ von Produkten an und drängen auf einen Produktwechsel. Etliche der betroffenen Konsument:innen berichten in der AK-Beratung, dass sie die Bank nicht wechseln wollten und letztlich einen neuen deutlich teureren Kontovertrag abgeschlossen haben.

2.4. Wie können sonstige Entgelte (Spesen) in Kreditverträgen verändert werden?

Nicht nur die Zinsen, sondern auch sonstige Entgelte eines Kreditvertrages bedürfen einer vertraglichen Regelung und Vereinbarung. Im Kreditvertrag nicht enthaltene Spesen dürfen nicht verrechnet werden. Willkürliche bzw. einseitige Preiserhöhungen sind unzulässig. Achten Sie darauf, dass Sie bei Kreditvertragsabschluss auch ein Preisblatt (mit Datumsangabe) erhalten, in dem die Entgelte (Spesen) für bestimmte Positionen (Aufwendungen) eindeutig festgehalten sind.

3. AK-Forderungen

Konsument:innen mit Zahlungsproblemen: Verbraucherfreundliche Zinsen für Kontoüberziehung in Zeiten hoher Inflation!

Die Zinsen für Kontoüberziehungen sind sehr hoch. Das zeigen alle AK-Untersuchungen der letzten Jahre über die Konditionen auf Girokonten. Für die Banken sind die Zinsen der Kontoüberziehung ein gutes, für die Bankkund:innen ein teures Geschäft. Die AK verlangt von den Banken, dass sie – in Zeit hoher Inflation und beträchtlichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie – ihren Kund:innen zur Seite stehen. Sie sollten jenen Kund:innen entgegenkommen, die ihren Lebensunterhalt unter anderem mit Kontoüberziehungen finanzieren müssen.

Wie hoch sind die aktuellen Zinsen für Kontoüberziehungen und Guthaben am Konto? Eine Auswertung des AK-Bankenrechners zeigt folgendes Bild:

	Soll	Haben
Median	11,00%	0,00%
Minimum	6,80%	0,00%
Maximum	13,50%	1,50%

Bankenrechner, Gehaltskonten in Wien, Normalnutzer, Abfrage am 29.04.2025

Das bedeutet, dass eine Kontoüberziehung im „Schnitt“ (Median) 11 % kostet; die Zinsen für Guthaben am Konto sind hingegen de facto null. Der günstigste Zinssatz für Kontoüberziehungen beträgt 6,80 %, der höchste 13,50 %. Zum Vergleich: die Zinsen für Konsumkredite, die die Banken im Neugeschäft durchschnittlich vergeben, sind – laut Statistik der Österreichischen Nationalbank – mit 8,00 % verzinst (Stand: Februar 2025).

Die Zinsen für eine Kontoüberziehung sollten sich auf dem Niveau der Zinsen für Konsumkredite bewegen!

Kund:innen nicht vor die Türe setzen!

In den AK Konsument:innenberatungen gibt es immer wieder Beschwerden über mangelnden Service oder saftige Gebühren bei Banken. Hauptärgernis in den letzten Jahren: einzelne Banken **kündigen** bestehende Giro- und auch Sparkonten mit einer **Kündigungsfrist** einfach auf. Das ist konsument:innenfeindlich. Die AK verlangt: Die Banken soll ihre Rekord-Gewinne wieder in mehr Beratung stecken und die Bargeldversorgung vor allem in ländlichen Regionen sicherstellen.

Denn: Viele Bankkund:innen ärgern sich über mangelhaftes Kund:innenservice, etwa Warteschlangen in Bankfilialen, wechselnde Kundenbetreuer:innen, unerfreuliche Banköffnungszeiten und eine Ausdünnung der Bankfilialen.

Die AK fordert die Banken auf: das Vertrauen ihrer Kund:innen nicht durch Kontokündigungen zu verspielen – vor allem bei älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Denn die Kündigungen sind für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Offenbar wollen einige Banken unrentable Produkte loswerden, in dem die Kund:innen gekündigt werden.

Faire Preispolitik bei Zahlungsverkehrsdienstleistungen – Dienste in Selbstbedienung sollen günstiger sein

Die AK-Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass etliche Entgelte im Zahlungsverkehr teilweise beträchtlich über das Niveau der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) angehoben wurden. Diese Preispolitik benachteiligt im Regelfall die traditionellen Bankkund:innen, die den Schalter bevorzugen, und die finanzschwachen Bankkund:innen. Ein Faktum ist auch, dass Konsument:innen ohnehin schon immer mehr Bankgeschäfte selbst durchführen müssen. Dieser Praxis zufolge müssten etliche Entgelte, vor allem für Dienstleistungen in Selbstbedienung, preisgünstiger werden. Stattdessen drehen die meisten Banken an der Gebührenschraube „nach oben“.

Keine „Rückbuchungsgebühren“ bei fehlerhaften Überweisungen

Bei Rückbuchungen von Überweisungen verrechnen Banken immer wieder hohe Spesen, wie einige Fälle aus der AK Konsument:innenberatung zeigen. Und das, obwohl Rückbuchungen gemäß Zahlungsdienste-Gesetz selbst nichts kosten dürfen. Nur für die Wiedererlangung eines verlorengegangenen Geldbetrages sowie für die Mitteilung der Nichtdurchführung darf ein kostenbasiertes Entgelt verlangt werden – den Begriff Stornospesen oder Bearbeitungsspesen kennt das Zahlungsdienste-Gesetz nicht.

Keine Abschaffung des Bargelds

Durch das ausschließlich elektronische Bezahlen, auch von Klein- und Kleinstbeträgen – wie etwa in der Trafik, beim Bäcker, im Kaffeehaus etc. wird die Konsumentin / der Konsument zum „gläsernen Menschen“. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage der Datensicherheit gestellt werden. Es muss daher sowohl die Anonymität beim Bezahlen (durch Barzahlung), als auch die Wahlfreiheit zwischen Barzahlung/elektronischer Zahlung unbedingt erhalten bleiben – dies wäre durch die Abschaffung von Bargeld nicht mehr möglich.

Gesetzlicher Deckel für Bareinzahlungsentgelte

Die AK tritt, wie auch bei den Sollzinsen auf Verbrauchergirokonten, für einen gesetzlichen Deckel auf ausgewählte Spesensätze (zB Bareinzahlungsentgelte) ein, um der schleichenden Pönalisierung von Bargeld entgegenzuwirken. Es ist klar, dass die Preispolitik der Banken vor allem die traditionellen Bankkund:innen bestraft, die ihre Geldgeschäfte am liebsten persönlich in der Filiale erledigen wollen. Der von allen Stakeholdern in Österreich proklamierte Erhalt des Bargeldes sollte auch bei der Preisgestaltung im Bankenbereich nicht vergessen werden.

KURZBIOGRAFIEN



MARTIN KORNTHEUER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Team Finanzdienstleistungen

Geboren 1977, Matura Handelsakademie, danach zwölf Jahre bei einer großen Bank tätig, seit Dezember 2009 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Konsument:innenpolitik beschäftigt.

Zu seinen Tätigkeiten gehören unter anderem Beratung von rat-suchenden Konsument:innen im Bereich Finanzdienstleistungen (Fragen zu Banken, Versicherungen usw.), die Konzeption und Durchführung von Erhebungen, die Auswertung der Daten, Bericht-erstellung und Medienarbeit im Zusammenhang mit Finanzdienst-leistungen.



MAG. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Ausbildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekar-kreditvermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Invest-mentfonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumenten-information (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienst-leistungen seit 2010.

Zuständig für www.bankenrechner.at; Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanz-dienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung von Verbraucher:inneninter-essen auf nationaler und internationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission): Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 sowie Mitglied im Crowdfunding-Sta-keholderforum (ECSF) in Brüssel.



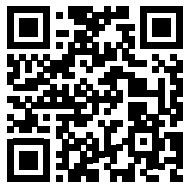
ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

FOTOCREDITS

Porträtfoto Martin Korntheuer: Thomas Lehmann, Porträtfoto Christian Prantner: Lisi Specht

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7147720>

CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik
Rückfragen an: konsumentenpolitik@akwien.at
Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Druck: AK Wien
ISBN: 978-3-7063-1150-2
© 2025 AK Wien

DIE AK – SO NAH

Sie wollen mit uns reden?
Unsere Videos sehen? Oder uns in
den sozialen Medien besser kennenlernen?
Auch auf unserer Homepage können Sie
sich wie zuhause fühlen oder Sie machen
es sich in der AK Bibliothek gemütlich.
Wir sind für Sie da – und immer in Ihrer Nähe.

wien.arbeiterkammer.at/immernah



5 Beratungs-
stellen



Website



Veranstal-
tungen



Mitglieder-
zeitung



Newsletter



Ratgeber



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

BANKENMONITORING ÜBER SPESEN 2025

Wie sich die wichtigsten Bankspesen im Neugeschäft von 2024 bis 2025 entwickelt haben

Juni 2025

